

## Latex-Handschuhe – nur ungepudert



© Peter Atkins - stock.adobe.com

Gepuderte Latexhandschuhe sind verbunden mit einem hohen Allergierisiko. Daher dürfen sie nach Technischen Regeln zum Arbeitsschutz in Deutschland nicht bei der Arbeit verwendet werden. Die Technischen

Regeln für Gefahrstoffe geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung wieder.

### TRGS 401 regelt Schutzhandschuhe

Für den Einsatz von Schutzhandschuhen im Arbeitsalltag gilt unter anderem die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“. In dem Punkt Schutzhandschuhe unter 6.4.2 Abs. 10 heißt es: „Werden aus hygienischen Gründen Einmalhandschuhe aus Latex eingesetzt, so darf der Proteingehalt 30 µg/g Handschuhmaterial nicht überschreiten. Einmalhandschuhe aus Latex dürfen nicht gepudert sein.“

### Problematische Proteine

Die in Naturlatex enthaltenen Proteine können Allergien auslösen. Gepuderte Latexhandschuhe sind besonders ge-

fährlich, da sich die Proteine am Puder anlagern. Beim An- und Ausziehen der Handschuhe werden die Allergieauslöser aufgewirbelt. So gelangen sie auch in die Umgebung und in die Atemwege.

Eine Latexallergie kann je nach Situation zu verschiedenen und unterschiedlich intensiven allergischen Kontaktreaktionen führen: von Juckreiz, Rötungen und Fließschnupfen bis hin zum lebensbedrohlichen allergischen Schock.

Quelle: [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) >> Medien & Service >> Medien-Center >> Kundenmagazin >> Ausgabe 3/2018: Latexhandschuhe: Wenn, dann nur ungepudert

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446/ -7435 oder per Mail an [Hygiene@kvsa.de](mailto:Hygiene@kvsa.de) wenden.